

Vorschlag der Satzungskommission zur Änderung der Landessatzung

Thema: Konstituierung und Leitung Fraktionssitzung
Paragraph: -
Treffen: 14.02.2015
Abstimmungsergebnis: Aus unserer Sicht kein/e Regelungsbedarf/-möglichkeit in Landessatzung
Abgestimmt mit: PGF Landtagsfraktion (25.02.2015)

Problembeschreibung:

Sebastian Scheel teilte der Landesgeschäftsführerin in einer Mail vom 24. September 2014 folgenden Sachverhalt mit, welcher durch die LGF später an uns weitergereicht worden ist:

im Rahmen der GO der LTF haben wir die Frage gewälzt, ob und wie wir sichern, dass der Übergang der alten zur neuen Fraktion gesichert werden kann. Wir kamen überein, dass die Fraktion schlecht Regelungen treffen kann, die eigentlich Sache der Landespartei sind. Insofern anbei die Regelungsvorschläge unsererseits mit der Bitte zu prüfen wie solche oder ähnliche Regelungen in die Landessatzung oder anderswo aufgenommen werden können.

*Viele liebe Grüße
Sebastian*

(5) Die Mitglieder treten innerhalb von zwei Wochen nach der Neuwahl zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. In dieser Sitzung soll die Geschäftsordnung der Fraktion beschlossen werden.

(6) Die konstituierende Sitzung wird von der_dem Landesvorsitzenden der Partei DIE LINKE einberufen und bis zur Wahl eines_einer Vorsitzenden geleitet. Im Verhinderungsfalle wird die Sitzung entsprechend von dem ältesten anwesenden Mitglied der Fraktion geleitet.

Lösungsvorschlag:

Aus unserer Sicht findet sich keine geeignete Stelle in der Satzung, um die vorgeschlagenen Ergänzungen so oder so ähnlich aufzunehmen. Weiterhin ist unsicher, ob und wie diese Regelung tatsächlich in die Kompetenz des Landesverbandes fällt.

Wir schlagen vor, diese Regelung analog mit in die Vereinbarung der Kandidat*innen zur Landtagswahl mit DIE LINKE. Sachsen aufzunehmen.

Satzungsänderung:

keine